

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

39. Jahrgang

30. Mai 2007

Nummer 21

Inhalt	Seite
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	125
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Stadtteil Rüngsdorf	
Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche	125
- Moltkeplatz im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg	
Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn	126
Termin der Poppelsdorfer Kirmes	126

zug 2, Etage 8 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Darüber hinaus können die Planungen im gleichen Zeitraum im Rathaus Bad Godesberg eingesehen werden.

Außerdem findet am **Montag, den 18.06.2007** um 19:30 Uhr im Schützenhaus, Andreasstraße gegenüber der Sankt Andreas Kirche eine Bürgerversammlung statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürger das Recht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der Bebauungspläne Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung der Pläne wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 23.05.2007

gez. Dr. V. Kregel
Dezernent

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Stadtteil Rüngsdorf zwischen "Rheinstraße" und "An der Marienkapelle" (Gelände der ehemaligen französischen Botschaft)

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 08.06.2007 bis einschließlich 22.06.2007

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Auf-

Absicht der Teileinziehung einer Verkehrsfläche

Teileinziehung des Moltkeplatzes im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg

Die auf Anlage 1 mit



gekennzeichnete Platzfläche im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg, soll gemäß § 7 Abs. 1, 3 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zur Zeit geltenden Fassung teileingezogen werden.

Die Teileinziehung bezieht sich auf folgende Verkehrsfläche:

Gemarkung Godesberg, Flur 5, Nrn. 967 tlw., 972, 974 tlw., 991 tlw. und 1219 tlw.

Für die oben genannte Verkehrsfläche soll folgender Widmungsinhalt gelten:

Der Lieferverkehr ist werktags (Mo. – Sa.) in der Zeit von 6.00 Uhr bis 14.00 Uhr erlaubt.

Taxen ist es erlaubt, während der Lieferzeiten die Fußgängerzone zu befahren, um Fahrgäste ein- bzw. aussteigen zu lassen. Außerhalb der Lieferzeiten dürfen die Fußgängerbereiche durch Taxen nur befahren werden, wenn Personen mit Krankentransportschein oder im Einzelfall außergewöhnlich gehbehinderte oder blinde Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind, befördert werden.

Auf der Verkehrsfläche des Moltkeplatzes ist der Radverkehr zugelassen.

Die Absicht der Einziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben. Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form einzulegen. In elektronischer Form eingelegte Widersprüche ersetzen nur das Schriftformerfordernis, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.bonn.de einzusehen sind.

Bonn, den 24.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Versteigerung von Fundsachen des Fundbüros der Stadt Bonn

Am Dienstag, dem **19. Juni 2007** werden **ab 8.30 Uhr** im Versteigerungssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Parkdeck 1, Aufzugsgruppe 2, 53111 Bonn, meistbietend gegen sofortige Barzahlung folgende Fundsachen versteigert:

1 Boot
1 Handwagen
ca. 60 Fahrräder
diverse Elektrogeräte
Stock- und Taschenschirme,
Handschuhe,
Bekleidung, Schuhe,
Brillen, Rucksäcke,
Einkaufstaschen, Schultaschen,
Geldbörsen, Briefmappen,

Uhren, Schmuck,
und sonstige Gebrauchsgegenstände

Das Fundbüro Bonn bleibt an diesem Tag geschlossen.

Bonn, den 21. Mai 2007

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Eva-Maria Zwiebler
Amtsleiterin

Termin der Poppelsdorfer Kirmes

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 23.03.2006 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „Poppelsdorfer Kirmes“ wird hiermit als Termin des verkaufsoffenen Sonntages anlässlich der diesjährigen Poppelsdorfer Kirmes der

08. Juli 2007

bekannt gegeben.

